

Merkblatt

Zeitfenster An- u. Abmeldung Beitragsprogramme Direktzahlungen und landwirtschaftliche Kulturen

Die An- und Abmeldung der Beitragsprogramme der Direktzahlungen für das Folgejahr ist auf www.agate.ch / Kant. Datenerhebung LU vom 18. August bis am 15. September 2025 möglich. Der aktuelle Stand der Programmanmeldung ist in den Betriebsdaten ersichtlich und kann überprüft werden.

Für den **ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN)** ist keine erneute Anmeldung notwendig. Betriebe, welche neu in den Biolandbau ein- oder aussteigen, müssen dies mit Angabe der Kontrollorganisation anmelden. Ein allfälliger Wechsel der Kontrollorganisation muss immer erfasst werden.

Neueinsteiger können folgende **Programme** für das Folgejahr anmelden (bestehende Programmanmeldungen werden automatisch auf das Folgejahr übernommen):

- **Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)**
- **Boden:**
 - Angemessene Bodenbedeckung: Hauptkulturen auf offener Ackerfläche
 - Angemessene Bodenbedeckung: einjähriges Gemüse, Beeren und Medizinalpflanzen
 - Angemessene Bodenbedeckung: Reben
 - Schonende Bodenbearbeitung (Direktsaat, Streifenfrässaat oder Streifensaat, Mulchsaat)
- **Verzicht PSM:**

Bis 15. September ist einzig die Programmanmeldung des Betriebes zu prüfen und bei Bedarf neue anzumelden, die Kulturfestlegung erfolgt beim Erfassen der Kulturen anlässlich der Datenerhebung im folgenden Februar.

 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (ausgenommen Herbizide) auf allen Flächen einer Kultur (ehemals Extenso)
 - Verzicht auf Herbizide auf allen Flächen einer Kultur
 - Gemüse und einjähriger Beerenanbau: Verzicht auf Herbizide
 - Gemüse und einjähriger Beerenanbau: Verzicht auf Insektizide, Akarizide
 - Dauerkulturen: Verzicht auf Herbizide
 - Dauerkulturen: Verzicht auf Insektizide, Akarizide, Fungizide nach der Blüte
 - Dauerkulturen: Ausschliessliche Verwendung von Hilfsmitteln nach der biologischen Landwirtschaft
- **Tierwohlbeiträge (BTS/RAUS//Weidebeitrag):** Anmeldung von Tierkategorien, für welche ab 1. Januar des Folgejahres die Anforderungen erfüllt werden

– **Längere Nutzungsdauer von Kühen**

– **Ressourceneffizienzbeiträge:**

- Phasenfütterung Schweine
- Effizienter Stickstoffeinsatz

Die An- und Abmeldungen müssen nicht ausgedruckt werden. Wichtig: Alle Eingaben sind zu speichern.

Für **Landschaftsqualitätsbeiträge** ist keine Anmeldung notwendig. Neueinsteiger oder Bewirtschafter, die zusätzliche Massnahmen umsetzen möchten, melden dies im Rahmen der Betriebsdatenerhebung im Februar an.

Kontakte

Bitte nehmen Sie bei Fragen mit dem Landwirtschaftsbeauftragten Ihrer Gemeinde Kontakt auf. Die Direktkontakte an der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) finden Sie auf www.agate.ch unter "Kantonale Datenerhebung LU" / "Kontakte".

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

www.lawa.lu.ch

lawa@lu.ch

© lawa Juli 2025